

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 19, Dienstag, den 5. September 2023, Nummer 8/2023

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 9
- Was ist wann geöffnet?
Seite 12
- Aus den Ortschaften
Seite 12
- Die Vereine informieren
Seite 15
- Anzeigenteil
ab Seite 17

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

Vorher – Nachher!



Einweihung Goldener Saal. Lesen Sie mehr dazu im Innenteil.

Anzeige(n)

Kommen Sie zu uns:

Kachstedter Weg 1
06528 Wallhausen OT Riethnordhausen
Tel.: 034656 550 0 • Fax: 034656 550 22
info@heitec-riocycling.de
www.heitec-riocycling.de



Ihr Entsorgungsfachbetrieb

Annahme von Wertstoffen sowie Containerdienst

- Papier & Pappe
- Bauschutt & gem. Bau- & Abbruchabfälle
- Folien & Kunststoffe • Schrotte & Buntmetalle
- Elektronikschrott • Sperrmüll, Holz & Grünschnitt

HEITEC RIOCYCLING GMBH

Aus dem Rathaus

Öffentliche Bekanntmachung

Die **37. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, dem 14.09.2023, um 16:00 Uhr,
im Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A,
06526 Sangerhausen**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

Abgelehnter Beschluss der 36. Ratssitzung vom 29.06.2023

Folgender Beschlussgegenstand wurde mehrheitlich abgelehnt:

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 12-36/23

Trägerwechsel der kommunalen Kindertageseinrichtung „Wichtelhaus,“ in Obersdorf in freie Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Sangerhausen e. V. zum 01.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Die **70. Sitzung des Hauptausschusses** findet am **Mittwoch, dem 13.09.2023, um 18:00 Uhr, im Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 14.09.2023
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.3 Informationen und Anfragen
 - 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 14.09.2023
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die **71. Sitzung des Verweisungshauptausschusses** findet am **Mittwoch, dem 27.09.2023, um 18:00 Uhr, im Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die **35. Sitzung des Sanierungsausschusses** findet am **Mittwoch, dem 04.10.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Goldener Saal“, Markt 7a, 06526 Sangerhausen** statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 17:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2023
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anregungen
7. **Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 7.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses

8. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
9. Anfragen und Sonstiges

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die **34. Sitzung des Bauausschusses** findet am **Mittwoch, dem 11.10.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Goldener Saal“, Markt 7a, 06526 Sangerhausen** statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anmerkungen
7. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 7.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
9. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
10. Anfragen und Anmerkungen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die **33. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses** findet am **Montag, dem 04.09.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Goldener Saal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 14.09.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 14.09.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses

- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die **34. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus** findet

am Donnerstag, dem 31.08.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Goldener Saal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen statt.

Vorläufige Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 31.08.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 08.11.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.2. Informationen der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 37. Ratssitzung am 08.11.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die **34. Sitzung des Finanzausschusses** findet am **Dienstag, dem 10.10.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Goldener Saal, Markt 7a, 06526 Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information und Anfragen
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information und Anfragen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Kein goldener, sondern ein moderner und multifunktionaler Versammlungsraum für die Stadt

Sven Strauß: Mit der Eröffnung zahlen sich Mut und Geduld aus

Gewerkelt wurde noch fast bis zum Banddurchschnitt - Hinter den Kulissen arbeiteten viele Helferinnen und Helfer am 23. August 2023 an einer feierlichen Eröffnung des Goldenen Saales. Jahrzehnte gab es dazu kontroverse Meinungen, Diskussionen und Planungen. Dann war es endlich so weit:



Der feierlichen Banddurchschnitt am barrierefreien Eingang zum Goldenen Saal durch Andreas Skrypek, Vorsitzender des Sangerhäuser Stadtrates (2. v. l.), Oberbürgermeister Sven Strauß (3. v. l.) und Klaus Peche, Vorsitzender der Sanierungsausschusses (5. v. l.). Auf dem Foto sind außerdem Maria Diebes, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Bauen (links), Jens Schuster, Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung (rechts) und Ministerin Dr. Lydia Hüskens (3. v. r.).



In seiner Rede zur Eröffnung des Goldenen Saales konnte Oberbürgermeister Sven Strauß u.a. die Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Lydia Hüskens, den Ratsvorsitzenden Andreas Skrypek und die Mitglieder des Stadtrates, sowie die Oberbürgermeister a.D. Fritz-Dieter Kupfernagel und Ralf Poschmann begrüßen.

„Nach insgesamt 3 Jahren Planungszeit und anschließender Bauzeit von 2 Jahren ist es nun soweit. Der Goldene Saal kann endlich seiner Bestimmung übergeben werden. Mit der erfolgten Instandsetzung und Modernisierung des südlichen Gebäudeteils wurde kein goldener, sondern ein moderner und multifunktionaler Versammlungsraum für die Stadt Sangerhausen und für den Sangerhäuser Stadtrat geschaffen. Er wird u.a. für repräsentative Empfänge, Rats- und Ausschusssitzungen genutzt werden, die bisher in der Grundschule im Wohngebiet Süd-West stattfanden. Auch Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit, Begegnungen

der Bürger, der Wohlfahrtsarbeit, Lesungen, Auftritte von Schulen und Kindergärten oder Ausstellungen können hier stattfinden.



Von dem seit Jahrzehnten leerstehenden und schwer beschädigten Hinterhaus des Neuen Schlosses ist nichts mehr zu sehen. Mit der Eröffnung des Goldenen Saales zahlen sich Mut und Geduld bei der Planung und Durchführung eines solchen Projektes aus. „An dieser Stelle möchte ich dem Stadtrat der Stadt Sangerhausen und insbesondere dem Sanierungsausschuss danken, die sich in den vielen Sitzungen für dieses Bauvorhaben ausgesprochen und an der Umsetzung festgehalten haben“, so Oberbürgermeister Sven Strauß in seiner Festrede.

Die SALEG als Sanierungsträger und Treuhänder der Stadt Sangerhausen hat im März 2017 nach langjährigen Bemühungen diesen Gebäudeteil käuflich erworben und organisierte die Planung und bauliche Umsetzung der Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten als Bauherrin. Im Vorfeld der Planung wurden verschiedene kulturhistorische Untersuchungen wie restauratorische Befunduntersuchungen, Bauforschungen und Bestandsaufnahmen, Gutachten zur Holzkonstruktion sowie statische Untersuchungen durchgeführt.

So musste die vorherige Holzbalkendecke, auf dem 1. Obergeschoss durch eine Ziegeldecke mit Aufbaubeton ersetzt werden. Teilweise stark geschädigtes Außenmauerwerk musste ersetzt werden. Die Modernisierungsarbeiten führten zu bedeutenden baulichen Veränderungen.

„Der Goldene Saal ist nun vom Innenhof des Rathauses Markt 7a über einen neuen Anbau zugänglich. Und ja – wir haben im 21. Jahrhundert gebaut. Somit ist der goldene Saal natürlich barrierefrei zu erreichen. Es kommt nämlich nicht darauf an, ob man einen oder 100 behinderte oder beeinträchtigte Bürgerinnen oder Bürger aus diesem öffentlichen Gebäude ausschließt. Inklusion bedeutet vielmehr eine Umgebung zu schaffen, die allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht“. Der zweite Rettungsweg wurde über ein südliches Ausgangsbauwerk zur Schlossgasse geschaffen. Im Erdgeschoss, der ehemaligen Remise befinden sich die sanitären Einrichtungen und die Gebäudetechnik; im Obergeschoss der eigentliche Saal. Der Saal wird mit einer Flächenheizung beheizt und über eine Lüftungsanlage be- und entlüftet. Die Saaldecke erhielt entsprechend dem historischen Vorbild ein Deckengewölbe. Als Fußboden wurde ein Stabparkett aus geölten Eichenstäben eingebaut. Das umlaufende Deckengesims wurde entsprechend historischer Vorlage nachgebaut. Die Wandflächen erhielten entsprechend Befund Stuckprofile. Teile des ursprünglichen Innenputzes, der Kamin am Ostgiebel sowie die vorhandenen Innentüren des Saales wurden denkmalgerecht aufgearbeitet.



Durch die neue Wand- und Deckengestaltung entstand ein Raum, der dem Betrachter die barocke Wandgestaltung vermittelt und den heutigen Anforderungen an einen modernen Sitzungssaal entspricht. „An dieser Stelle möchte ich allen beteiligten Firmen meinen Dank für die hohe Qualität ihrer Arbeiten und ihren tatkräftigen Einsatz aussprechen. Herzlichen Dank auch an den Architekten, Herrn Andreas Schauder, für seine Unterstützung und die reibungslose Zusammenarbeit.“

Die Finanzierung des umfangreichen Projektes setzt sich wie folgt zusammen: Die Planungskosten belaufen sich auf rund 652.000 Euro, die Baukosten auf ca. 3,6 Millionen und die Ausstattung auf rund 160.000 Euro. Die Gesamtkosten des Umbaus inklusive aller Leistungen betragen damit ca. 4,4 Millionen Euro. Unterstützt wurde das Projekt mit Fördermitteln in Höhe von 80 Prozent von

Bund und Land aus den Programmen Stadtumbau Ost, Städtebaulicher Denkmalschutz sowie Lebendige Zentren.

„So interessant der Blick auf die Geschichte auch sein mag, dieses Gebäude ist kein Denkmal für frühere Feudalherren. Es ist nach der Sanierung auch nicht mehr als Zeugnis des Verfalls geeignet, der mit dem sogenannten Arbeiter- und Bauernstaat einherging. Sie haben heute noch die Möglichkeit einer Segnung dieses Saales beizuwohnen. Aber der Goldenen Saal ist auch kein kirchliches sondern ein zutiefst weltliches Gebäude und steht allen Menschen offen. Heute, nach mehr als 300 Jahren, wird er seiner Bestimmung übergeben. Er wird zukünftig allen Bürgerinnen und Bürgern als multifunktionale Begegnungsstätte zur Verfügung stehen

und dem Stadtrat der Stadt Sangerhausen gute Arbeitsbedingungen ermöglichen. Ich wünsche uns in diesem Raum, auch für die Zukunft spannende und sachorientierte Debatten sowie gute Entscheidung zum Wohle aller Sangerhäuser. Und unabhängig davon, ob es um Farbschattierungen einer Sandoberfläche oder um große Investitionsentscheidungen geht, hoffe ich, dass wir uns damit auch zukünftig in einer Zeit des Friedens und der Demokratie beschäftigen können. Dies wird nur möglich sein, wenn wir uns unserer Geschichte, der Geschichte unserer Stadt und auch ihrer Gebäude bewusst sind, aus dieser Geschichte lernen, ohne jedoch das vergangene zu verklären“, so die weiteren Ausführungen des Oberbürgermeisters.



Die Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Lydia Hüskens, betonte in ihrem Grußwort: „Das öffentliche Geld ist hier gut investiert worden. Ich bin beeindruckt von dem Geschaffenen.“ Die Ministerin bescheinigte der Stadt beim Umbau des Saales eine kluge Auftragsvergabe, die es geschafft hat, die Wertschöpfung vor allem in der Region zu belassen.

In Ihren Grußworten bezogen sich Andreas Skrypek und der Vorsitzende des Sanierungsausschusses, Klaus Peche, auf „Spurensuche“ der ersten Ideen und Gedanken zum Goldenen Saal und zu seiner Historie. Von 1616 – 1622 ließ der Kurfürstlich Sächsische Rentmeister Kaspar Tryller im Auftrag des Dresdner Hofes die stattliche dreigeschossige Spätrenaissance-Anlage gegenüber dem Rathaus am südlichen Ende des Neuen Marktes erbauen. Der westliche, bereits vorhandene Flügel aus dem 16. Jahrhundert wurde in den Neubau einbezogen. Das neue Schloss war ursprünglich für den Kurfürsten erbaut, er hat es aber nie bewohnt. Erst von 1711 – 1736 erlangte die Schlossanlage eine besondere Bedeutung durch Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels, der zahlreiche Umbauten vornehmen lies und Sangerhausen als Nebenresidenz des Herzogtums Sachsen-Weißenfels nutzte. Nach Einschätzung von Denkmalpflegern gehört es zu den bedeutendsten Bauwerken der Hochrenaissance in der Region.



Mit seiner über 400-jährigen Geschichte habe es die architektonische und geschichtliche Entwicklung der Stadt stark mitbestimmt.

Der südliche Gebäuderiegel, heute der Goldene Saal, diente ehemals im Erdgeschoss als Wagenremise und Lager, im Obergeschoss war der „Große Saal“ oder „Neue Saal“ als Repräsentationsraum eingerichtet. 20 Jahre wurde er als Festsaal genutzt.

Der Saal stand zuletzt viele Jahrzehnte leer und wurde vom Land Sachsen-Anhalt gesichert, um den drohenden Einsturz abzuwenden.



Für die musikalische Begleitung sorgte Jazzkanne Life, Thomas Lehnert, für die künstlerische Umrahmung mit einer Ausstellung die ukrainische Künstlerin Anastasiia Kostenko.

Die höchste Ehrung der Stadt für Ralf Poschmann im Goldenen Saal

Oberbürgermeister Sven Strauß zeichnete am 23. August den Rotaryer und Amtsvorgänger für Ukrainehilfe aus



Der Eröffnungstermin zur Einweihung und vor allem der Eintragungsort konnten passender nicht sein - Die Thematik um die Sanierung des Goldenen Saales hat sich durch die gesamte Amtszeit des Oberbürgermeisters a.D. gezogen. Der Hintergrund der Ehrung für Ralf Poschmann war allerdings ein anderer: „Angesichts der humanitären Katastrophe in der Ukraine, hat sich Ralf Poschmann unmittelbar nach der Invasion durch Russland, um die Nöte, Sorgen und die Ängste der Menschen in der Ukrainehilfe engagiert. Ehrenamtlich und vor allem mit ganzen Herzen hat er seit Februar 2022 der Aufgabe gewidmet, Wege zu finden, um Menschen aus der Ukraine beizustehen, die unverschuldet in große Not geraten sind. Unter seiner Organisation und Koordination und mit Hilfe der Rotaryer brachte er 11 Hilfstransporte auf den Weg und er sammelte eine Spendensumme von 140 Tausend Euro für die Ukrainehilfe. Die Stadt Sangerhausen möchte den beeindruckenden Einsatz nicht nur ehren, sondern auch sichtbar machen, so Sven Strauß in seiner Laudatio.

Herr Poschmann ist seit Anfang 2010 Mitglied im Rotary Club Sangerhausen. Von Juli 2019 bis Juni 2020 war er Präsident. Bis 2024 zeichnet er für die Öffentlichkeitsarbeit und zum größten Teil für soziale Projekte des Clubs verantwortlich. In diesem Jahr organisiert er u. a. das 4. Benefizkonzert mit einer Amerikanischen Bigband und er arbeitet aktiv an der Koordination des Rosenballs mit.

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat im September 1996 eine Richtlinie für die Eintragung und Führung des Goldenen Buches der Stadt Sangerhausen verabschiedet. Demnach können sich z. B. Personen und Organisationen im Goldenen Buch eintragen, wenn es sich um öffentlich

bekannte Persönlichkeiten aus Kirche, Kultur, Kunst, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft handelt, die über einen guten Ruf verfügen. Oder wenn es sich um Bürger und Organisationen handelt, die das Ansehen der Stadt, die Entwicklung der Stadt oder das allgemeine Wohl der Bürger in der Stadt in besonderer Weise gefördert haben. Die Entscheidung, wer sich in das Goldene Buch der Stadt Sangerhausen einträgt, obliegt dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss. Mit dem Eintrag am 23. August 2023 wurden bisher 39 Personen aus unterschiedlichsten Bereichen geehrt.



Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr
John Barber
Letzte bekannte Adresse:
Popperöder Straße 6
06526 Sangerhausen OT Wippra

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG 9).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Mahnung für den öffentlich zugestellten
Grundsteuerbescheid für das bebaute Grundstück
Flur: 27 Flurstück 38/9 Popperöder Straße 4 und 6
In Sangerhausen OT Wippra vom 06.03.2023
Kassenzeichen: 27.11582.4

Die vorbezeichnete Mahnung wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Sangerhausen
Fachdienst Kasse
Zimmer 002
Markt 7 A
06526 Sangerhausen

Die Abholung der Mahnung ist zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten des Neuen Rathauses möglich. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Sangerhausen, den 22.08.2023



Sven Strauß
Oberbürgermeister



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 10. Oktober 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 26. September 2023, 10.00 Uhr

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 29. September 2023, 9.00 Uhr

Nachruf



Uns hat die traurige Nachricht erreicht, das der ehemalige Stadtrat

Ditrich Holzapfel

verstorben ist.
Herr Holzapfel war von 2004 bis 2009 für die Fraktion Die LINKE als Mitglied des Stadtrates in verschiedenen Ausschüssen tätig. Von 2009 bis 2014 war er sachkundiger Einwohner. Unser Mitgefühl gilt vor allem seiner Familie.

Andreas Skrypek
Vors. Stadtrat
Sangerhausen

Sven Strauß
Oberbürgermeister
Stadt Sangerhausen

Neue Spielgeräte für die Schatzinsel

Am 18.08. wussten die kleinsten Schätze aus der Kita „Weltentdecker“ nicht wie ihnen geschieht. Irgendetwas war anders auf ihrer Freifläche. Überall hingen Luftballons, die Musik schallte aus der Musikbox und um zwei Spielgeräte waren rote Schleifen zu sehen.

Den Kindern wurde ein Klettergerüst und ein Bodentrampolin übergeben, welches sie mit Freude einweihen und direkt auf Funktionalität prüften.

Es dauerte auch nicht lange bis die 21 Jungen und Mädchen unter 2 Jahren alle neuen Kletter- und Bewegungsmöglichkeiten innehaben. Da ist Spielspaß vorprogrammiert. Ein großes Dankeschön gilt dem städtischen Bauhof für die Aufstellung.



Frau Acker schneidet mit Lydia die Schleife durch und gibt das Spielgerät frei.

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



Lesecafé in der Stadtbibliothek



Foto: Pixabay

**Die Stadtbibliothek Sangerhausen lädt ein
zum Lesecafé mit Christine Stadel
am 20. September 2023, 14.00 Uhr,
in der Stadtbibliothek!
Hören Sie interessante und
amüsante Anekdoten aus der Geschichte!**

Vorlesezeit in der Stadtbibliothek Sangerhausen
**Wann? Jeden 1. Donnerstag im Monat,
16.30 Uhr – 17.00 Uhr**
Wo? In der Stadtbibliothek Sangerhausen
Geschichten für Kinder ab 4 Jahren.
Wir freuen uns auf euch!

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flurbereinigung Riestedt
Verfahrens- Nr.: 611 46 MSH 231
Vorläufige Anordnung
vom 16.08.2023

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergemeinschaft Riestedt, insbesondere notwendige landschaftsgestaltende Anlagen wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Plangenehmigung vom 05.10.2020) bezeichnet sind, zusammengefasst in den Karten zur vorläufigen Anordnung.

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffene Fläche lt. Anordnung (in m²)		Nr. d. Maßnahme
			dauerhafter Entzug (in m²)	vorübergehender Entzug (in m²)	
Riestedt	5	82	1457		L06
Riestedt	5	81/1	4996		L06
Riestedt	5	629/88	243		L06
Riestedt	5	467/97	145		L06
Riestedt	5	92/1	3350		L06
Riestedt	5	461/91	2549		L06
Riestedt	5	117	284		L06
Riestedt	5	152/1	443		L06
Riestedt	5	119/1	159		L06
Riestedt	5	119/2	657		L06
Riestedt	5	623/153	277		L06
Riestedt	5	680/122	350		L06
Riestedt	5	624/153	322		L06
Riestedt	5	681/122	301		L06
Riestedt	5	689/154	389		L06
Riestedt	5	123/1	297		L06
Riestedt	5	690/154	409		L06
Riestedt	5	126/1	246		L06
Riestedt	5	150	2258		L06
Riestedt	5	155	959		L06
Riestedt	5	696/127	83		L06
Riestedt	5	156	1150		L06
Riestedt	5	707/130	94		L06
Riestedt	5	708/130	21		L06
Riestedt	5	157	1380		L06
Riestedt	5	166	241		L06
Riestedt	5	168/1	4115		L06
Riestedt	5	170/1	2307		L06
Riestedt	5	170/2	1740		L06
Riestedt	5	172/1	1319		L06
Riestedt	5	144/1	1069		L06
Riestedt	5	146	50		L06

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergemeinschaft Riestedt – vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Torsten Wagner, ab **15.09.2023** in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.
3. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

III. Begründung

zu I: Zweck des Verfahrens ist es, mit Hilfe bodenordnerischer Maßnahmen eine nachhaltige Entflechtung miteinander konkurrierender Anforderungen des Bodenschutzes in erosionsgefährdeten landwirtschaftlich genutzten Gebieten, der Durchführung von gezielten Wasserableitungs- sowie Überflutungsschutzmaßnahmen bei Sturzfluten im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden Klimawandel auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite zu bewirken und damit den Belangen gleichermaßen zu dienen.

Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen ist das Maßnahmenkonzept des „Integrierten Entwicklungskonzeptes Riestedt/Pölsfeld – Erosions- und Überflutungsvorsorge und -Schutz“ - in Ergänzung zum ILEK für die Region Mansfeld-Südharz i.V.m. dem Standortlichen Gutachten und dem

daraus entwickelten Wege- und Gewässerplan. Der Wege- und Gewässerplan sieht unter anderem vor, in den landwirtschaftlich genutzten Flächen, Grünstreifen, Querriegel und dauerhaftes Grünland durch Umnutzung von Ackerland zu Grünland als Sedimentationsfallen anzulegen, Retentionsräume zu schaffen und neue Grabensysteme anzulegen, um die Erosionsgefahr von den landwirtschaftlichen Flächen und die Überflutungsgefahr für die Ortslage möglichst zu verringern bzw. zu verhindern.

Zur Sicherung des Bauablaufes werden die für die Herstellung der Anlagen benötigten Flächen dauerhaft entzogen. Zur Erlangung der Baufreiheit werden zusätzlich während der Bauzeit vorübergehend Flächen der Nutzung entzogen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die landwirtschaftliche Nutzung der vorübergehend entzogenen Flächen wieder gegeben. Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist. Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen muss aber unverzüglich begonnen werden.

zu II: Durch die angeführten landschaftsgestaltenden Maßnahmen soll baldmöglichst ein neuer verbesserter Erosions- und Überflutungsschutz realisiert werden. Dadurch können gegenwärtige Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die durch den vorliegend unzureichenden Erosions- und Überflutungsschutz bestehen, abgewehrt und künftige Schäden vermieden werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Realisierung der Maßnahmen erreicht werden. Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Teilnehmer (§ 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

IV. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung

1. Nutzungsentschädigungen:

- Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentgang (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **30.09.2023** beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet, soweit erforderlich, die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflocke.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit weiter den vereinbarten Pachtpreis an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergemeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergemeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge nach (§19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

V. Hinweis

Die vorstehende vorläufige Anordnung liegt in Originalgröße in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese vorläufige Anordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-riestedt> zur Information eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

(DS)

Hindorf

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter:

<http://lsaur.de/alffsueddsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Termine und Informationen

Der Einar-Schleef-Arbeitskreis lädt ein zu einem Picknick mit Lesung

Wann: Am Samstag, 16. September, 15.00 Uhr

Wo: Gedankenbank auf dem Butterberg bei Peiffersheim

Wir blicken von der Schleef-Gedankenbank auf dem Butterberg in die Goldene Aue – nach Martinsrieth, Brücken, Questenberg usw., alles Orte, die in Schleefs literarischen Werk einen wichtigen Platz einnehmen.

Es gibt Kaffee und Kuchen ... dazu Texte von Einar Schleef zu der Gegend, in die wir den Blick von dort oben schweifen lassen.

Bei Bedarf wird ein Shuttle vom „Wegweiser-Stein“ in der Karl-Bosse-Straße zum Butterberg eingerichtet.

Interessenten bitte anmelden unter:

kontakt@einar-schleef-arbeitskreis.de



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber:
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Oberbürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen, Tel: 03464 572407

Kurs-nummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10103	Lebensmittelkennzeichnung – Augen auf beim Kauf	am 19.09.2023 - 17:00 Uhr	online
10104	Selbstbestimmt - Vorsorge für den Ernstfall: Wichtige Dokumente	am 05.09.2023 - 18:00 Uhr	online
11302	Freie Satellitenbilder: Entdecke die Geheimnisse unserer Umwelt aus dem Weltraum!	am 19.09.2023 - 18:00 Uhr	online
11304	Sonnenuhren in MSH	am 16.09.2023 - 09:30 Uhr	Sangerhausen
16100	Man kann es auch leichter sagen ... - Eine Online-Einführung in die Leichte Sprache	am 26.09.2023 - 08:00 Uhr	online
17003	Mit der Sonne rechnen – Strom vom eigenen Dach am	26.09.2023 - 17:00 Uhr	online
Kultur:			
20014	Mit Nadel und Faden – Nähkurs für Anfänger	ab 27.09.2023 - 18:15 Uhr	Sangerhausen
20201	Acrylmalerei	ab 21.09.2023 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
22800	KI Bildgeneratoren + KI Chatbots: Chancen und Risiken	am 05.09.2023 - 18:00 Uhr	online
Gesundheit:			
30200	Lachyoga	am 12.09.2023 - 18:00 Uhr	online
30801	Einführung in das Thema Lachyoga – Lach mal wieder Sangerhausen	am 25.09.2023 - 17:15 Uhr	Sangerhausen
31800	Step-Aerobic	ab 06.09.2023 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
34000	Das Herz kennt keine Demenz - Der Einsatz von Musik im Umgang mit Demenzerkrankten	am 12.09.2023 - 19:30 Uhr	online
37105	Grenzen und Regeln zu Hause - vereinbaren und durchhalten	am 25.09.2023 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
40710	Englisch A2/3	ab 07.09.2023 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
41110	Englisch B1/10	ab 12.09.2023 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
42110	Französisch für Wiedereinsteiger A1/2	ab 07.09.2023 - 16:45 Uhr	Sangerhausen
42910	Französisch für Fortgeschrittene	ab 07.09.2023 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
44410	Italienisch Club	ab 06.09.2023 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
51052	Smartphone-Kurs für Um- und Einsteiger:innen	ab 06.09.2023 - 09:00 Uhr	Sangerhausen
51061	Tablet-Kurs für Um- und Einsteiger:innen	ab 07.09.2023 - 09:00 Uhr	Sangerhausen
52900	Einführung in Chat GPT: Grundlagen und Anwendungen	am 12.09.2023 - 13:30 Uhr	Sangerhausen

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de
Änderungen vorbehalten!

ASV 1902 Sangerhausen lädt zum 3. Othaler Gutshoflauf



Am 10. September um 10.00 Uhr lädt der größte Sportverein der Stadt Sangerhausen, der ASV 1902 Sangerhausen e. V. bereits zum dritten Mal zum Othaler Gutshoflauf ein. Zwar ist der Gutshoflauf im Vergleich zu den traditionellen Laufveranstaltungen des ASVs, wie der Lauf „rund um das Schaubergwerk“ oder der Sangerhäuser Stundenlauf noch eine recht junge Veranstaltung, doch schon jetzt ein fester Bestandteil im regionalen und überregionalen Sportkalender.

Anmeldungen sind noch bis zum 05. September 2023 über die Homepage des ASV Sangerhausen möglich. Nachmeldungen können auch noch am Veranstaltungstag zwischen 08.30 bis 09.30 Uhr erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.asv-sangerhausen.de

(Foto: Pixabay)

Picknick-Konzert im Europa-Rosarium

The Malibu Sunrise Gang



Die Reihe von Picknick-Konzerten zum 120. Geburtstag des Europa-Rosariums findet am 10. September um 14.00 Uhr mit The Malibu Sunrise Gang ihren Abschluss.

Die drei Leipziger Musiker Fabian Hentschel, Richard Holzappel und Johannes Grimm touren seit fast 10 Jahren gemeinsam durch Europa. Das Ergebnis sind kreative Spontaneität und ungebremste Spielfreude.

The Malibu Sunrise Gang liefert mit Gesang, Gitarre, Klavier, Saxophon und Kürbis handgemachte, groovige Livemusik für Herz und Hüften, zum Zuhören und Mitwippen.

Die musikalische Zeitreise umfasst mehr als 50 Jahre, sie beginnt in den späten 60ern. The Malibu Sunrise Gang interpretiert die Songs von Jimi Hendrix, Prince, George Michael, Stevie Wonder oder Pharrell Williams auf ganz besondere eigene Art und Weise.

Für das von temptation Sangerhausen präsentierte Picknick-Konzert im Europa-Rosarium gelten die regulären Eintrittspreise. Es kann der mit eigener Verpflegung gefüllte Korb mitgebracht werden. Vor Ort gibt es aber ebenso alles für den Imbiss im Park zu erwerben.

„Unter Träumen“ - gelesen von Kathrin Wildenberger



(Foto: Wildenberger)

Der Kulturverein Armer Kasten und die Stadtbibliothek Sangerhausen laden am 8. September 2023 in der Marienkirche zu einer Lesung der aus Sangerhausen stammenden Schriftstellerin Kathrin Wildenberger ein.

Sie liest aus ihrem dritten Roman: „Unter Träumen“. Aus dem Inhalt: Spätsommer 2016. Beinahe 30 Jahre ist es her, seit die Mauer fiel, Ania Hochlinger an den Montagsdemonstrationen in Leipzig teilnahm und in der Nikolaikirche ihrer ersten Liebe Bernd wiederbegegnete. Ania, eine so starke wie suchende Frau in der Mitte ihres Lebens, wird jäh mit dieser Vergangenheit konfrontiert, als sie von Bernds Freitod erfährt und in das gemeinsame Heimatdorf im Südharz zur Bestattung fährt. Warum wollte Bernd sterben? Und was hat sein Tod mit Ania zu tun? Kathrin Wildenberger lässt mit „Unter Träumen“ ihre Montagsnächte-Trilogie in der Gegenwart enden. In der Wiederbegegnung mit den Protagonisten aus „Montagsnächte“ und „ZwischenLand“, denen einst blühende Landschaften versprochen worden waren, finden sich Antworten auf Fragen, die seinerzeit so groß vor ihnen standen wie ihre Träume.

Beginn: 18:30 Uhr

Vorverkaufstellen: Teekunst Pecher, Das Gute Buch, Stadtbibliothek Sangerhausen

Psychosoziale Beratung

Am Mittwoch, dem 4. Oktober 2023 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei an.

In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren Psychoonkolog*innen zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Ent-

scheidungsfindung, begleiten in Krisensituationen, helfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 4788110 oder info@sakg.de ist unbedingt erforderlich.



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten September 2023

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a,
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang: 09.30 - 17.00 Uhr
Gartenträumeladen: 09.30 - 17.00 Uhr
Stadtteingang: 11.00 - 16.00 Uhr

Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag - Freitag 10.00 – 15.00 Uhr
Tel. 03464 19433
info@sangerhausen-tourist.de

Gastronomie im Europa-Rosarium

Parkgastronomie 10.00 – 17.00 Uhr
(Haupteingang):
Rosencafé: 10.00 – 17.00 Uhr
Grillhütte im Park Sa./So.: 10.00 – 16.00 Uhr
Tel. 03464 5898291
kontakt@rosengastro.de

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode
Lehde 17, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 587816
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de

Vorübergehend wegen Bauarbeiten für den Besucherbetrieb geschlossen!

Änderungen vorbehalten!

Stadtbibliothek

Bahnhofsgebäude, Kaltenborner Weg 10
Telefonnummer 03463 565450

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33
Telefonnummer 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag	13.00 bis 17.00 Uhr
----------------------	---------------------

Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

Öffnungszeiten:

Sonntag	13.00 bis 17.00 Uhr
---------	---------------------

Für Gruppen besteht auch nach Voranmeldung zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen.
Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464 573048.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Gonna

Ferienzeit ist Feierzeit ...



Nicht nur für die Schüler waren die Ferien eine besondere Zeit, sondern auch für die Kindergartenkinder der AWO-Kindertagesstätte „Goldenes Schlüsselchen“ in Gonna. Jeden Mittwoch wurde ein Fest gefeiert, welches sich die Kinder im Vorfeld durch ein Wahlverfahren selbst ausgesucht haben. Unter die Sieger sind das Kuscheltier- und Puppenfest, eine Strandparty, das Wasserfest, ein Autofest mit Autokino und die Superheldenparty gekommen. Gemeinsam wurden die Feste vorbereitet und immer mittwochs dann tüchtig gefeiert. Bei Musik und Tanz, Spiel und Spaß, leckeren Naschereien und jeder Menge verrückter Ideen, je nach Festmotto, erlebten die Kinder aufregende und spannende Ferienstage. Zum guten Gelingen dieser „Feierei“ haben auch die Eltern beigetragen, denn sie brachten viele Accessoires, Getränke, Naschereien und Kostüme mit. Nun können alle gut erholt und mit frischer Neugier ins nächste Kindergartenjahr starten.

Ortschaft Großleinungen

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Großleinungen“

am 15.09.2023, um 19:00 Uhr, im Ratskeller Großleinungen

Dazu sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Jagdgenossenschaft Großleinungen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der satzungsgemäßen Einladung/Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestätigung der Tagesordnung
- 4.) Bericht des Vorstandes
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Diskussion/Entlastung Vorstand
- 7.) Verwendung nicht abgeforderter Auszahlungsansprüche

- 8.) Feststellung und Verwendung des Reinertrages 2022
- 9.) Wahl Kassenprüfer
- 10.) Bericht der Pächtergemeinschaft
- 11.) Sonstiges

Der Vorstand Jagdgenossenschaft

Wasserverband Südharz

5. Änderung der Verbandssatzung

Hinweisbekanntmachung

Die 5. Änderung der Verbandssatzung wurde gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz am 26. August 2023 bekannt gemacht.

Beschluss der 109. Verbandsversammlung am 02.06.2023
TOP 12.2 Beschluss-Nr.: 2-109/2023

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Vorlage: BV/031/2023

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit § 8 und § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), sowie § 83 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. S. 372, 374), in der öffentlichen Sitzung am 2. Juni 2023 die 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“:

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit § 8 und § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), sowie § 83 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. S. 372, 374), hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 02.06.2023 nachstehende 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ beschlossen.

Artikel 2

In § 1 Abs. 2, 3. Anstrich sind die Worte im Klammerzusatz „Uftrungen und“ zu streichen.

Artikel 3

In § 1 Abs. 2, 8. Anstrich sind

- die Worte im Klammerzusatz „„ Rottleberode und Stolberg“
- das Wort „von“ vor „Breitenstein“ zu ersetzen durch „des Ortsteils“ und

- die Ergänzung nach dem Klammerzusatz „Für den OT Schwenda erfolgt keine Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung.“

zu streichen.

Artikel 4

§ 13 Abs. 1, letzter Satz erhält folgende Neufassung:

„Die Einladungen zur Verbandsversammlung werden als Hinweisbekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung, Ausgabe Sangerhäuser Zeitung, Rubrik Bekanntmachung, veröffentlicht.“

Artikel 5

§ 13 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

„(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch Bereitstellung auf der Internetseite des Wasserverbandes „Südharz“ unter www.wasser-suedharz.de (Online Dienste/Bürgerinfoportal) öffentlich bekannt gemacht. Es ist in der Mitteldeutschen Zeitung, Ausgabe Sangerhäuser Zeitung, Rubrik Bekanntmachung, auf die öffentliche Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen (Hinweisbekanntmachung). Dies gilt auch – soweit zeitlich möglich – bei verkürzten Ladungsfristen gemäß § 7 Abs. 1 dieser Satzung. Die Bekanntgabe ist mit Ablauf des Bereitstellungstages im Internet bewirkt.“

Artikel 6

Die 5. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ tritt nach öffentlicher Bekanntmachung zum 01.09.2023 in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 02.06.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 04.08.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



MANSFELD-SÜDHARZ
DER LANDRAT



Nicht rechtsverbindlich! Bei Übertrag auf neue Musterzettel zuordnen.
Landkreis Mansfeld-Südharz | Postfach 10311 91 | 06526 Sangerhausen

Wasserverband „Südharz“
Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp
Am Brühl 7
06526 Sangerhausen

Art	Kommunalaufsicht/Kreiszeitsangelegenheiten		
Dienststelle	06526 Sangerhausen	Rudolf-Breitscheid- Straße 20/22	
Bearbeiter	Frau Kipka	Zimmer	3.08
Durchwahl	03464 535-2223	Fax	03464 535-2294
E-Mail	Angelika.Kipka@lansh.de		

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
Dr. pp-kü	06.06.2023	15.14.06.031.001	03.08.2023

Genehmigung der 5. Änderung der Verbandsatzung des Wasserverbandes „Südharz“ -
Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 02.06.2023 unter Beschluss-Nr. 2-
109/2023; Vollzug des § 14 Abs. 2 GKG - LSA

Sehr geehrte Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp,

mit Schreiben vom 06.06.2023 beantragten Sie die Genehmigung der 5. Änderung der
Verbandsatzung des Wasserverbandes „Südharz“. Auf Ihren Antrag ergeht folgender
Bescheid:

1. Die Satzung zur 5. Änderung der Verbandsatzung des Wasserverbandes „Südharz“
wird hinsichtlich der Änderungen im Artikel 2 in § 1 Abs. 2, 3. Anstrich und Artikel 3 in
§ 1 Abs. 2, 8. Anstrich genehmigt.

2. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

I. Begründung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ hat in der Sitzung am 02.06.2023
unter Beschluss - Nr. 2-109/2023 die 5. Änderung der Verbandsatzung des Wasserverbandes
„Südharz“ einstimmig beschlossen.

Mit Antrag vom 06.06.2023, hier am gleichen Tag eingegangen, wurde die 5. Änderung der
Verbandsatzung des Wasserverbandes „Südharz“ dem Landkreis Mansfeld - Südharz zur
Genehmigung vorgelegt.

Der Landkreis Mansfeld - Südharz ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 GKG - LSA zuständige
Kommunalaufsichtsbehörde für den Wasserverband „Südharz“.

1

Dienststelle	Kontaktieren:	Sprechzeiten:
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22	Tel.: 03464 535-0	Mo 8:30 – 15:00 Uhr
06526 Sangerhausen	E-Mail: landes@lansh.de	Di 8:30 – 17:30 Uhr
	Fax: 03464 535-3190	Do 8:30 – 15:00 Uhr
	Web: www.mansfeld-suedharz.de	Fr 8:30 – 12:00 Uhr

II.

Zu 1.

Nach § 14 Absatz 2 GKG - LSA vom 26. Februar 1998 (GVBl. S.81), zuletzt geändert durch Gesetz
vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), bedürfen Änderungen, die den Bestand an Aufgaben
betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Der genehmigungspflichtige Teil der 5. Änderung der Verbandsatzung umfasst die territoriale
Aufgabenerweiterung des Wasserverbandes „Südharz“ in Artikel 2 und Artikel 3 der
geänderten Verbandsatzung des Wasserverbandes „Südharz“.

Mit der Änderung in § 1 Abs. 2, dritter Anstrich der Verbandsatzung des Wasserverbandes
„Südharz“ werden die Trinkwasserversorgungsaufgaben künftig auch für den Ortsteil
Ufrungen der Gemeinde Südharz durch den Wasserverband „Südharz“ wahrgenommen.

Die weiterhin vorgenommene Änderung des § 1 Abs. 2, achter Anstrich der Verbandsatzung
umfasst die künftige Aufgabenwahrnehmung der Schmutzwasser- und der
Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Stolberg und Rottleberode sowie die
Niederschlagswasserbeseitigung für den Ortsteil Schwenda der Gemeinde Südharz durch den
Wasserverband „Südharz“.

Damit erfolgte eine Änderung des Aufgabenbestandes des Zweckverbandes in Form der
territorialen Erweiterung der Aufgaben gemäß Artikel 2 und 3 der 5. Satzung zur Änderung
der Verbandsatzung.

Grundlage für die territoriale Aufgabenerweiterung des Wasserverbandes „Südharz“ bilden
die Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

- zur Übertragung der Trinkwasserversorgung des Ortsteils Ufrungen vom 25.01.2023
unter Beschluss - Nr. 21-712/2023,
- zur Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigung des Ortsteils Schwenda vom
26.04.2023 unter Beschluss - Nr. 21-778/2023,
- zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung vom 31.05.2023 für den
Ortsteil Stolberg unter Beschluss - Nr. 21-760/2023 und den Ortsteil Rottleberode
unter Beschluss - Nr. 21-757/2023.

Alle Beschlussfassungen wurden an Bedingungen, die in die Übertragungsverträge mit dem
Wasserverband sinngemäß aufzunehmen sind, gebunden. Zu den Beschlussfassungen wurde
der jeweilige Ortschaftsrat gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA vorher angehört.

Ebenso wurden die erforderlichen Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des
Wasserverbandes „Südharz“ vom 05.02.2021 zur Übernahme der Abwasserentsorgung des
Ortsteils Stolberg (Beschluss - Nr. 2-87/2021) und des Ortsteils Rottleberode (Beschluss - Nr.
3-87/2021), vom 26.05.2023 zur Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung
des Ortsteils Schwenda (Beschluss - Nr.1-108/2023) und der Aufgabenübernahme der
Trinkwasserversorgung Ufrungen (Beschluss - Nr. 2-108/2023) ordnungsgemäß gefasst und
vorgelegt.

Grundlage für die Aufgabenübernahme sowie die Übertragung des Anlagevermögens an den
Wasserverband „Südharz“ bilden abgestimmte Beschlussfassungen über die
Ausinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarungen der Verbandsversammlung des
Wasserverbandes „Südharz“ vom 30.06.2023 (Rottleberode, Beschluss - Nr. 1-110/2023;
Stolberg, Beschluss - Nr. 2-110/2023; Schwenda, Beschluss - Nr. 3-110/2023; Ufrungen,



Beschluss-Nr. 4-110/2023). Entsprechende Beschlussfassungen wurden im Gemeinderat der Gemeinde Sühharz am 28.06.2023 gefasst (Rottleberode, Beschluss - Nr. 21-808/2023; Stolberg, Beschluss - Nr. 21-807/2023; Schwenda, Beschluss - Nr. 21-814/2023) und am 29.03.2023 für Uftrungen mit Beschluss - Nr. 21-750/2023. Bestandteil der Verträge sind die jeweiligen formulierten Bedingungen des Gemeinderates zur Aufgabenübertragung an den Wasserverband „Sühharz“.

Im Ergebnis der Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit ist der Beschluss - Nr. 2-109/2023 der Versandsversammlung des Wasserverbandes „Sühharz“ über die 5. Änderung der Versandsatzung formell rechtmäßig zustande gekommen.

Die materielle Prüfung der Änderung der Versandsatzung des Wasserverbandes „Sühharz“ ergab, dass diese mit dem Gesetz im Einklang steht und materiell-rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Damit ist gemäß § 14 Abs. 2 GKG - LSA die Genehmigung der 5. Änderung der Versandsatzung des Wasserverbandes „Sühharz“ zu erteilen.

zu 2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 1 Nr. 1 des Verwaltungskostengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die getroffenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld - Sühharz, 06526 Sangerhausen, Rudolf - Breitscheid - Str. 20/22 einzulegen.

IV. Hinweise

Die 5. Änderung der Versandsatzung und ihre Genehmigung sind gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 5 GKG - LSA im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld - Sühharz bekannt zu machen. Der Wasserverband „Sühharz“ hat in der für die Bekanntmachung seiner Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Die Bekanntmachungen sind der Genehmigungsbehörde umgehend nachzuweisen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Claudia Tränkle
Komm. Amtsleiterin



3

MANNSFELD-SÜDHARZ
DER LANDRAT

Die Vereine informieren

Nachruf

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass unser Kamerad Oberbrandmeister

Ditrich Holzapfel

verstorben ist.

Er war einer der Mitbegründer der im Oktober 1964
gegründeten „Junge Brandschutzhelfer“, der jetzigen Jugendfeuerwehr.

Mitglied der Feuerwehr war er seit September 1961.

Altersbedingt ist er am 01.01.1990 in die Altersgruppe der Feuerwehr gewechselt.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Sven Strauß
Oberbürger-
meister

Arno Kalina
Stadtwehr-
leiter

Thomas Schröter
Ortswehrleiter
FF Sangerhausen

Termine für Senioren

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Mogkstr. 12

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
04.09.2023, Montag	14.00 Uhr	Treff der Singegruppe
05.09.2023, Dienstag	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeit
06.09.2023, Mittwoch	14.30 Uhr	Die Selbsthilfekontaktstelle, Frau Marszalek lädt zum Gruppensprechertreff ein, Programm: Digitale Bewegungspause
07.09.2023, Donnerstag	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Der Regionalverband der VS Goldene Aue/Südharz lädt alle Seniorinnen, Senioren und Interessierten zum Tag der offenen Tür recht herzlich ein. Bei vielen Überraschungen und einem bunten Programm können sie einen schönen Tag bei uns erleben. Für Speisen und Getränke ist gesorgt
12.09.2023, Dienstag	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeit
14.09.2023, Donnerstag	13.00 Uhr	„Spielenachmittag,“ Kartenspieler in Action! Skat, Rommee, Brett-Würfelspiele
19.09.2023, Dienstag	14.00 Uhr 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel Treff der Selbsthilfegruppe Tinitus
20.09.2023, Mittwoch	14.00 Uhr	Aufgepasst!!! Kleines Sportfest in der Begegnungsstätte der VS Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein. Für Spaß und gute Laune ist gesorgt
21.09.2023	13.00 Uhr	Skat und Rommee-Nachmittag
26.09.2023	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeit
27.09.2023, Mittwoch	10.00 Uhr	Beratung der OG-Leiter
28.09.2023, Donnerstag	13.00 Uhr	Skat- und Rommé-Nachmittag



Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im September 2023

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

Datum	Uhrzeit	Inhalt
05.09.2023	09.00 13.30 Uhr	Rollator Training Bastelgruppentreffen
06.09.2023	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Heute treffen sich die Rommé und Skatspieler
07.09.2023	09.00 Uhr	Gruppe Wir „interne Frauengespräche“
11.09.2023	09.00 – 11.00 Uhr 15.30 – 19.00 Uhr	Rollator Club Blutspende – Jede Spende hilft!!!
12.09.2023	10.00 – 11.00 Uhr 13.30 Uhr	Rollator Tanzprobe mit Jana Bastelgruppentreffen
13.09.2023	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommé und Spielenachmittag
14.09.2023	09.00 Uhr 14.00 Uhr	Treffpunkt Gruppe Wir Willkommen zur Modenschau mit dem Modemobil
18.09.2023	09.00 – 12.00 Uhr	1. Aktionstag „Mobil und sicher mit dem Rollator“ Rund um den Rollator
19.09.2023	09.00 Uhr 13.30 Uhr	Rollator Training Bastelgruppentreffen
20.09.2023	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Bastelgruppentreffen
21.09.2023	09.00 Uhr 14.00 Uhr	Frauengruppe „Wir“ trifft sich Bingo-Nachmittag mit Monika
25.09.2023	14.00 – 16.00 Uhr	Rollator-Tanz
26.09.2023	09.00 Uhr	Rollator-Training

Vom 25.09. bis 06.10.2023 haben wir Urlaub!

Begegnungsstätte Lindenstraße

Datum	Uhrzeit	Inhalt
06.09.2023	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch mit Monika
13.09.2023	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffee-Nachmittag
20.09.2023	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch und Bingo-Spiel mit Monika